

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1757**

14.3.1757 (No. 11)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-913166](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-913166)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags, den 14. April. 1757.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s werden alle und jede, welche an Hinrich Meyer zur Hölspfe, einige Forderungen zu haben vermeinen, peremptorie hiemit verabladet, auf den 20. April a. c. vor dem Delmenhorstischen Landgericht persöhnlich zu erscheinen, und mittelst Producirung in Händen habender Documenten, ihre Forderungen gehörig zu bescheinigen, sodann abzuwarten, was ferner mit ihnen zu reden seyn wird, widrigensals zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret werden, sondern ihnen hies mit ein ewiges Stillschweigen auferleget seyn solle.
2. **E**s sollen weyl. Hinrich Paradies Tochter in der Abbehauser Wisch belegene 7 Züel Landes, den 26. April h. a. in Johann Platen Wirthshause zur Mohrsee, zu Befriedigung der Creditoren, verkauft werden. Den 19. April h. a. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.



- 3. Es hat Hermann Casar, von Frerich Wenke zur Berne, das von Har-  
me Ammermann erhandelt, und zur Berne stehendes Wohnhaus  
und Hoff, cum pertinentiis an sich gekauft. Die Angabe ist den  
21. April a. e. bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
- 4. Es hat Hinrich Hillmer im Neitlande, zwey neben seiner geschlossenen Stel-  
le belegene Tücken Landes, an Dietrich Sanders daselbst verkauft.  
Den 18. April h. a. ist die Angabe bey dem Schweyer Amtsgericht.
- 5. Es hat Ahlert Wübbenhorst auf der Hande bey Schönemoor, seine ein-  
habende, und daselbst belegene Brinksikerey cum pertinentiis, an Be-  
rend Henrich Schmidt verkauft. Die Angabe ist den 19. April h. a.  
bey dem Delmenhorstischen Landgericht.
- 6. Es hat Johann Wilhelm Gode in der Wüsting, einen Placken Landes von  
1 Tuck 36 Rathen, in seiner sogenannten grossen Wische am We-  
ge belogen, bereits in Anno 1748 zu einer Hausstelle, an Eilert Nie-  
per daselbst verkauft. Am 19. April a. e. ist die Angabe bey dem hiesi-  
gen Landgericht.
- 7. Es entstehet über Dietrich Carstens oder Ammecken Brinksikerey zur Blauen-  
hand, Erben, sämtliche Güther, Schulden halber bey dem Neuenbutz-  
gischen Landgericht ein Concur. 1) Angabe den 18. April a. e.  
2) Deputation den 27. ejusdem; 3) Prioritätsrath den 5. May,  
4) Vergantung oder Löse den 18. ejusdem.
- 8. Es ist weyl. Johann Lübbes Wittwe zu Ohmstede gewillt, zu ihrer Cre-  
ditoren Befriedigung, den 18. dieses Monaths Martii, Vormittags  
um 10 Uhr in ihrem Wohnhause, ihre sämtliche Saat- und Wische-  
ländereyen, auf einige Jahre verheuren, auch einige Mobilien und  
Möventien zugleich verkaufen zu lassen.

Notification.

Wann Ihro Königl. Maj. nunmehr den auf Seiten des hiesigen Magistrats  
mit denen pro temp. Herren Schulescollegen der fünf ersten Classen  
der hiesigen grossen Lateinischen Schule, sub dato den 19. May 1756  
in Curia getroffenen Vergleich, wegen Verminderung der bisherigen,  
dem Publico zu einer merklichen Beschwerde gereichten Schulgeldes,  
in Gefolge eingelangten Dero allerhöchsten Rescripti de dato Christi-  
ansburg zu Copenhagen den 31. Jan. a. e. allergnädigst approbiret  
und bestätiget, demnachst zu verordnen allerhuldreichst geruhet haben,  
daß selbiger der neu auszulassenden Schul-Ordnung einverleibet wer-  
den solle; Als wird solches allen, denen daran gelegen, hiedurch öf-





und öffentlich bekannt gemacht, und zugleich nachrichtlich angefüget, daß an statt der bis daher in der ersten Classe jährlich hergebrachten 12 Rthlr. Schulgeld für alle so wohl Public- als Privatstunden, die sogenannte hora privatisimā mit eingeschlossen, von den dazu feste gestellten nächst instehenden Ostern ab an, nur die Helfte mit 6 Rthlr. folglich quartaliter, statt 3 Rthlr. 1½ Rthlr.; ferner in der zweyten Classe statt der daselbst hergebrachten jährlichen 10 Rthlrn. für alle beregte Stunden gleichfalls nur die Helfte mit 5 Rthlr. folglich quartaliter statt der bisherigen 2½ Rthlr. nur 1 Rthlr. 18 gr., die einnechst in der dritten und vierten Classe statt der in diesen beyden Classen bis jetzt jährlich hergebrachten 8 Rthlrn. für alle beregte Stunden auch nur die Helfte mit 4 Rthlr. mithin quartaliter statt 2 Rthlr. nur 1 Rthlr.; in der fünften Classe hingegen statt der daselbst hergebrachten bisherigen jährlichen 4 Rthlr. für alle benannte Stunden nur 3 Rthlr. folglich quartaliter statt 1 Rthlr. nur 54 gr. für jeden Schüler bezahlet werden, und es hierbey für alle künftige Zeiten zum allgemeinen Besten und zur Beförderung des so nöthigen Unterrichtes der Jugend in allen guten Wissenschaften, auch der Aufnahme der Schule selbst, unabänderlich sein Bewenden haben; da hingegen der Verlust, den die Schul-Lehrer durch diese Verminderung leiden, denenselben aus dem Bürgerlichen Schul-Fundo durch den bestellten Provisoren dieses Fundi, abseiten des Magistrats verglichener und allerhöchst approbirtermassen ersetzt und quartaliter ausgezahlet werden solle. Oldenburg in Curia den 12. März 1757.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

## II. Privatsachen.

1. Wann am 8. dieses, zwischen Eisfeth und Linswege, ein kleiner Hirschfänger, woran das Gefäß von Horn als ein Riefuß mit Tombach, und die Scheide gelb, worin ein Messer und Gabel, nebst einem weiß ledern Gehent mit einer Tombachenen Schnalle, verlohren; so wolle derjenige, so es gefunden, sich bey dem Verfasser dieser Anzeigen melden, und soll demselben dafür 1 Rthlr. bezahlet werden.
2. Ein gewisser Schiffer hieselbst sucht auf eine Obligation und anzutweisende hinlängliche Sicherheit zu Ausbesserung eines Rahns ein Capital von 150 Rthlr. Wer dasselbe auszuthun gesonnen, kan bey dem Verfasser nähere Nachricht einziehen.
3. Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß bey der Meer-





- Kirche eine neue Brücke gezimmert, und also der Fahrweg von dem 14. Merz an bis drey Wochen lang verhindert und aufgehoben wird.
4. Ein gewisser Vormund sucht vor seinen Pupillen, der gut schreiben und rechnen kann, eine Herrschaft hier in der Stadt. Der Verfasser giebt nähere Nachricht.
5. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf hohe Erlaubniß der Kunstdrechsler C. F. Vischer allhier in Oldenburg eine Maschine, die verkehrte Welt vorstellend, verspielen lassen will. Die Herrn Liebhaber können sich am Montag als den 21. Martii a. c. Nachmittag um 1 Uhr im Grafen von Oldenburg einstellen. Der Einfaß oder Loß ist 6 gr.
6. Eine Dame hier in der Stadt verlangt eine junge und gesunde Amme vom Lande; Es kann eine solche sich nur fordersämst bey dem Verfasser melden und näheren Unterricht erhalten.
7. Es will der Herr Canzelist Wardenburg seine vorhin Giesche Goden Bau zur Holle, in dem Wohuhause daselbst am Montage nach Latare als den 21. Martii 1757 verheuren lassen.

### Todesfälle.

- Den 8. Merz ist der Herr Etatsrath und Landvogt Schróder im 67. Jahr seines Alters, und den 4. Merz der Herr Pastor und Senior Ministerii von Lutten zu Bardewisch in seinem 78. Jahr, nachdem er 52 Jahr seiner Gemeine vorgestanden, mit Tode abgegangen.

### Beförderungen.

Ihro Königl. Maj. haben den bisherigen Pastoren zu Tossens, Herrn Kleimert, nach Wardenburg, und an dessen Stelle den bisherigen Pastoren auf der Hittler-Schanze Herrn Meinert Henrich Zingelmann; den Herrn Pastor Peters zu Wieselstede nach der Zabde, und an dessen Platz den Candid. Theol. Herrn Peter Gorrisen allergnädigst berufen.

Oldenburg,

gedruckt bey J. A. Götjen, Kön. Dän. priv. Buchdrucker.

